

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



1. Geltungsbereich

Diese AGB sind Inhalt des zwischen dem Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrum Haus am Schüberg (nachfolgend Haus am Schüberg bzw. Tagungshaus genannt) und dem Vertragspartner, der Vertragspartnerin (nachfolgend Vertragspartner*in bzw. VP genannt) abgeschlossenen Vertrages.

Sie gelten ausschließlich. Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind und wechselseitig bestätigt wurden.

2. Vertrag

Der Vertrag kommt zustande, wenn der VP, durch eine befugte Person, die Reservierungsvereinbarung unterzeichnet.

3. Kostenübernahme – Rechnung

Der VP ist verpflichtet, für die bestellten und vom Haus am Schüberg zugesagten, erbrachten Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Tagungshauses zu zahlen.

Dies gilt auch für vom VP veranlasste Leistungen und Auslagen des Tagungshauses an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

Die Reservierungsdetails, die zu Beginn der Veranstaltung vorliegen, sind Grundlage der Rechnungsstellung.

4. Rücktritt des Vertragspartners

Ist kein Rücktrittsrecht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Tagungshaus einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Tagungshaus den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Tagungshaus hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Räume sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Die jeweils ersparten Aufwendungen können dabei gemäß den Ziffern 4.1 und 4.2 pauschaliert werden.

Dem VP steht der Nachweis frei, dass dem Tagungshaus kein Schaden und der dem Tagungshaus entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

Jegliche Art der Stornierung (4.1) oder Reduzierung (4.2) bedarf der Schriftform (Brief, Fax, E-Mail).

4.1 Stornierung der gesamten Veranstaltung durch den Vertragspartner

Anzahl der Tage bis zum vereinbarten

Buchungstermin / Stornierungsgebühren

- | | |
|--------------------|-------------------------------------|
| a) bis 71 Tage: | ohne Berechnung |
| b) 15 bis 70 Tage: | 50 % des vereinbarten Gesamtpreises |
| c) 1 bis 14 Tage: | 80 % des vereinbarten Gesamtpreises |
| d) 0 Tage: | 95 % des vereinbarten Gesamtpreises |

4.2 Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Vertragspartner

a) "3 Tage Regel":

Bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn kann der VP die Teilnehmer*innenzahl einmalig kostenfrei wie folgt reduzieren:

Gruppengröße / Teilnehmer*innen	
bis 15 Personen	3 Personen kostenfrei
ab 16 Personen	5 Personen kostenfrei

Wird die Teilnehmer*innenzahl darüber hinaus reduziert, dann werden 50% des vereinbarten Gesamtpreises von jedem weiteren abgesagten Teilnehmer*in berechnet.

b) Reduzierung 1- 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn

unabhängig von der Gruppengröße berechnen wir 50 % des vereinbarten Gesamtpreises pro abgesagten Teilnehmer*in.

c) Reduzierung bei Veranstaltungsbeginn

die unmittelbar an Veranstaltungstagen schriftlich oder durch Nichtanreise bzw. vorzeitige Abreise eines Teilnehmers, einer Teilnehmerin oder mehrerer Teilnehmer*innen erfolgen, berechnen wir wie folgt:

- 95 % der Übernachtungs- und Veranstaltungspauschale des laufenden Tages an dem ein Fehlen festgestellt wird.
- 80 % der Übernachtungs- und Veranstaltungspauschale für die Folgetage.

4.3 Verschiebung

Eine Verschiebung einer Veranstaltung ist einer Stornierung gleichzusetzen. Die Berechnung erfolgt entsprechend 4.1 bis 4.2.

4.4 Stornierung bei Übernachtungsreservierungen von Einzelgästen

Die Berechnung erfolgt entsprechend 4.1.

5. Rücktritt des Haus am Schüberg

Das Haus am Schüberg ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Tagungshaus nicht zu vertretene Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. der Person des VP oder Zwecks gebucht werden. Sofern sich nach Abschluss des Vertrages herausstellt, dass die Veranstaltung in einem derartigen Maße gegen die Grundsätze der evangelischen Kirche verstößt (das Haus am Schüberg ist eine Einrichtung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost), dass dem Haus am Schüberg die Durchführung des Vertrages unzumutbar ist – hierüber entscheidet das Tagungshaus – ist dieses zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- das Tagungshaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Tagungshauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hauses am Schüberg zuzurechnen ist.

Der berechtigte Rücktritt des Haus am Schübergs begründet keinen Anspruch des VP auf Schadensersatz.

6. Mahlzeiten

Die Mitnahme von Speisen und Getränken ist nicht erwünscht. Begründbare Ausnahmen müssen mit dem Tagungshaus im Vorfeld der Veranstaltung schriftlich vereinbart werden. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

7. Veranstaltungsräume

Veranstaltungsräume stehen für die schriftlich vereinbarte Zeit zur Verfügung und beinhalten die Auf- und Abbauzeit. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Gebrauchsüberlassung an Dritte sind ausgeschlossen. Das Tagungshaus behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen, sofern diese für den VP zumutbar sind.

8. Haftung

Das Haus am Schüberg haftet für von ihm zu vertretene Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hauses am Schüberg bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hauses am Schüberg beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hauses am Schüberg steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Der VP haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer*innen bzw. -besucher*innen, Mitarbeiter*innen, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Das Haus am Schüberg kann vorab vom VP die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung verlangen.

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des VP im Haus am Schüberg bzw. den Zimmern und Veranstaltungsräumen. Das Haus am Schüberg übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Tagungshauses. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragsübliche Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Erfüllungsort der vom Haus am Schüberg erbrachten Leistungen ist das Evangelische Bildungs- und Tagungszentrum Haus am Schüberg.

Sofern sich mit dem Vertragspartner Streitigkeiten aus dem Vertrag ergeben, gilt als Gerichtsstand für diese Streitigkeiten Hamburg.

Geltung ab 2018 auf Beschluss der Leitung des Hauses am Schüberg.